

Graubünden

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1798)**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nicht, und dagegen eine fremde Armee im Lande; daher können wir nicht schon jetzt die Stützen, auf denen unser Staat noch ruhet, einreißen; eben so wichtig ist es aber das Volk auch durch ökonomische Vortheile an die Revolution zu knüpfen: ich schlage daher in Folge aller dieser Bemerkungen vor, Grundzinse und Zehenden, ihrer wesentlichen Verschiedenheit wegen, von einander zu trennen: letztere als abänderliche, durch die Industrie sich erhöhende Abgaben abzuschaffen; Grundzinse als bestimmte Schulden für rechtmässig zu erklären, aber leicht abkündlich zu machen; da wo das Land, auf welchem die Grundzinse haften, durch Ueberschwemmungen u. d. g. weggekommen ist, dieselben abzuschaffen; die Ehrschätze gänzlich aufzuheben; die Eigenthümer von Privatgehenden vom Staat entschädigen zu lassen; die Loskaufung der Grundzinse und die Entschädigung der Privatgehendenbesitzer durch das Gesetz zu bestimmen; die Geistlichen vom Staat ausbezahlen zu lassen, und endlich die neuen Auflagen gleichmässig auf die Staatsbürger zu vertheilen, und nur nach dem Staatsbedürfniss zu entheben. (Geklatsch).

Secretan trägt an, daß das Wort nicht eher einem Mitgliede zum zweitenmale gestattet werden soll, bis keiner mehr das Wort zum erstenmale begehrt. Huber will überdies, daß von nun an kein Mitglied mehr als zweimal über den obwaltenden Gegenstand sprechen soll: beides wird angenommen.

Durch absolutes Stimmenmehr wird Zimmerman zum Präsidenten erwählt, und durch relatives die Secretairs Escher und Carrard bestätigt.

G r a u b ü n d e n .

(Beschluß.)

Die Familien Maßner und Salis hatten seit langen Zeiten die Zölle des Landes in Pacht gehabt. — Die Familie Bawier, von den Patrioten unterstützt, bewarb sich um den Zollappalto, als eine neue Pachtzeit anheben sollte. Die letztere bot um zwölf tausend Gulden mehr für die Pachtung, als jene bisher gegeben hatten. Der Bundestag entschied, daß die Herren von Salis die Zollpacht vom Jahr 1790 bis 1795, die Herren Bawier dieselbe von da an bis zum Jahre 1800 besitzen sollten.

Dies war der erste Angriff; die Patrioten triumphten, schon soviel errungen zu haben, da man es ehemals ganz vergebens vor den Bundestagen versucht haben würde, durch Mehrbietung den Zoll vom Hause Maßner, Salis abzulösen.

Die Erbitterung stieg. Man wirkte von beiden Seiten auf das Volk; ein grosser Schlag wurde vorbereitet, und das Jahr 1794 ward in den Jahrbüchern der rätischen Republik durch seine Erfolgung denkwürdig.

Eine plötzliche Insurrektion verschiedener Gemeinden setzte das ganze Land in Bewegung. Noch ist es ein unenträthseltes Geheimnis, durch wen, oder durch welche Parthei der Aufstand bewirkt worden ist? — Jede derselben schuldigte ihn der andern an. Lange schwebte das Staatsgewitter zweifelhaft über den Häuptern von beiden.

Es ward eine außerordentliche Ständesversammlung in Chur eröffnet. Kläger und Vertheidiger erschienen; die Patrioten siegten ob. Man drang auf gänzliche Abschaffung aller politischen Mißbräuche in der Republik; stellte Untersuchungen über das konstitutionswidrige Verfahren mehrerer bisher am Staatsruder gestandenen Personen an; ihrer viele wurden gestraft. — Der Minister Ulysses von Salis entfloh, und wurde aus seinem Vaterlande verbannt. Die Ständesversammlung aber unternahm eine Landesreform, wodurch für die Zukunft alle mögliche Mißbräuche verhütet werden sollten; schärfte, erläuterte und bestimmte genauer die alten, nur zu oft übertretenen Staatsgrundgesetze der drei Bünde, und löste sich auf.

Die geschlagene Parthei blieb aber unüberwunden. Der Kampf wurde fortgesetzt. — Man fieng an die außerordentliche Versammlung und ihre sämtlichen Werke in Schatten zu stellen, und beim Volke verhaßt zu machen. — Die Geldbussen, mit welchen verschiedene Staatsführer gestraft werden sollten, wurden gar nicht eingezogen; die von der Ständesversammlung gegebenen Gesetze und Verordnungen wurden nur schwach beobachtet, und sogar theilweise vernichtet. Alles bewies, daß die Herrscherfamilien in ihre vormaligen, usurpirten Rechte zurückgetreten wären. — Die Patrioten trauerten, aber verzagten nicht; sie wußten, daß ein freies Volk sich nicht so leicht in seinen Grundsätzen und Gefühlen würde irre machen lassen, wenn es gleich auf einige Augenblicke von künstlichen Verdrehungen der Sache und Scheingründen, geblendet werden könnte.

Buonaparte hatte inzwischen mit unwiderstehlicher Hand die Gestalt des mitternächtlichen Italiens verwandelt. — Valtelin, Chiavenna und Bormio, die unterthanen Lande Graubündens, als sie die Wiedergeburt Eisalpiens sahen an ihren Gränzen, und hörten die Zauberformel Freiheit und Gleichheit, forderten mit lauter Stimme ihre Loslassung von der Unterthanenschaft.

Die Patrioten erklärten sich für die Nothwendigkeit der Befreiung jener Lande, wenn man sie für die Republik erhalten wollte; die Aristokraten hingegen drangen darauf, entweder jene Provinzen ihrem eignen Schicksale zu überlassen, oder wenn sie mit Bünden vereinigt bleiben sollten, sie nur als unterthanige beizubehalten. — Valtelin, Bormio und Chiavenna, des Zauderns müde, erklärten sich inzwischen frei (Monat

Juni 1797), flehten den Schutz Buonapartens an, und baten um die Einverleibung in Cisalpinien.

Die Bündner verordneten wegen dieser Angelegenheiten einen besondern Congress, dessen Glieder meistens aristokratische Gesinnungen nährten. Der Congress bat durch eine Deputation den Obergeneral Buonaparte um seine Vermittlung (August); Buonaparte nahm sie an.

Es scheint dem Congress kein Ernst gewesen zu seyn, die gesuchte Vermittlung zu benutzen. Buonaparte hatte den Termin bestimmt, an welchem er die bündnischen Deputirten, mit hinreichenden Vollmachten versehen, zur Unterhandlung erwartete. Man verzögerte die Absendung der Deputirten mit Fleiß durch mancherlei Mittel; man wagte es sogar, die Willensmeinung des souverainen Volkes, welches sich sehr zahlreich für die Befreiung und Einverleibung der Unterthanen entschieden hatte, zu entstellen, und sandte erst vier Monate nach der angesuchten Mediation, die Deputirten an Buonaparte.

Es war zu spät. Buonaparte hatte schon (10 Oktober) den Ausspruch gethan, wodurch die unterthanen Lande Bündens frei gemacht und zu Cisalpinien geschlagen wurden. „Grosmächtige Herren,“ schrieb unter andern der fränkische Heerführer an die Regierung von Bünden: „euer Volk ist übel berathen. Die listigen Volksführer setzen ihre Leidenschaften und ihre Vortheile an die Stelle des Wohls für ihr Vaterland, und der Grundsatz einer Volksregierung. Das Valtellin, Chiavenna und Bormio sind unwillkürlich mit der cisalpinischen Republik vereint.“

Alles dies und viele andere Besorgnisse verursachten nun die lebhaftesten Gährungen im Volke. Noch war der unglückliche Congress nicht auseinander geschieden, als das Ungewitter gegen ihn und die aristokratischen Demagogen reif ward.

In einem Wochenblatt, welches in Chur unter dem Titel: der helvetische Volksfreund erschien, und durchaus von Patrioten besorgt ward, wurde in einem Aufsatz: Bündens Fall — das Volk aufgefordert, einen grossen Landtag zu eröffnen, um das Verfahren des Congresses zu richten. Es giengen Ausschreiben an die Gemeinden; alle diese sandten ihre Deputirten, und der Landtag wurde am Ende des vorigen Jahres, nachdem die Glieder der vorigen Regierung und des Congresses abgesetzt und verhaftet waren, in der größten Ordnung begonnen (27 November.)

Der Landtag übernahm sogleich die Regierungsgeschäfte, und erwählte sich den Bürgermeister von Chur, Baptista von Eschärner zum Präsident, eine Wahl, die für den Gang der Dinge von den wichtigsten Folgen war. Eschärner, ein Mann von grossem republikanischem Sinn, gehörte von jeher zur Seite der Patrioten; er war eines ihrer thätigsten

Glieder gewesen. Sein Geist befeelte diese Staatsversammlung, deren Charakter der seinige war.

Es eilten sogleich Gesandte nach Paris und Rastadt, um die Unterhandlungen über die verlorne Provinzen wieder anzuknüpfen; — der Chiavanner Zoll wurde nach Chur verlegt; — man untersuchte alle Staatsvergehungen der vorigen Regierung; — man zog die ausstehenden Geldbussen der ehemals Gefragten ein, und bereitete eine Menge versuchter Gegenrevolutionen der aristokratischen Parthei, mit einer Entschlossenheit, Geistesstärke und Mässigung, welche dem Landtage Ehre macht.

Jetzt brach die Revolution in Helvetien aus. Das Waffenglück der Franken entschied. Mehrere Kantone vereinigten sich zur Annahme der vorgeschlagenen helvetischen Constitution; auch Graubünden wurde zum Beitritt eingeladen. Der Landtag erforschte die Gesinnungen des oberherrlichen Volkes. Die Gemeinden äusserten sich aus natürlicher Vorliebe für die Schweizer zu Gunsten einer nähern Verbindung mit ihnen; aber die helvetische Constitution fand man überall den Bedürfnissen und der Armuth des Landes ungemäss.

Der Landtag verhielt sich daher bei jenen Anträgen passiv. Die Verbindung der kleinen Kantone zu Brunnen, und ihr Krieg, welchen sie gegen Frankreich für die Beibehaltung der alten Staatsverfassung führten, machte ohnedem eine bestimmtere Erklärung Graubündens über die Vereinigung mit der Schweiz unnütz, weil Rhätien durch die kleinen Kantone gänzlich vom übrigen Helvetien abgeschnitten ist.

Inzwischen sich ein Theil der Schweiz neu constituirte, ein anderer Theil Krieg führte, setzte der bündnische Landtag seine Arbeiten regelmässig fort; in Chur ward (April 1798) ein unparteiisches Strafgericht über die Vergehungen der vorigen Regierung niedergelegt; Planta und Sprecher, zwei geistvolle, thätige Männer, Deputirte der rhätischen Republik in Paris, waren daselbst ununterbrochen wirksam, und machten endlich ihrem Vaterlande sogar Hoffnung zur Wiedererstattung Chiavenna's und Bormio's.

Ankündigung.

Bei J. Decker in Basel abonnirt man sich für das Bulletin officiel du corps législatif et du directoire exécutif de la République helvétique, wovon alle Woche drei Bogen erscheinen. Der vierteljährliche Preis ist 2 Gulden. Vermöge einer Verordnung des vollziehenden Direktoriums müssen alle Postämter der ganzen Schweiz dieses Blatt frei expediren. Gelder und Bestellungen erbittet man sich frei.